

## **Kommentar**

### **zur Beitragsbefreiung für Eltern Zweijähriger in der Kindertagespflege**

Die mit der Beitragsbefreiung verbundene Gleichsetzung der Betreuung, Erziehung und Bildung Zweijähriger in Kindertagesstätten und Kinderkrippen mit der Betreuung von Kleinkindern in der Tagespflege (in der Vorlage am Beispiel des Familienzentrums in Trier, FaZiT) lehne ich aus folgenden Gründen ab:

1. Allgemein ist zu sagen, dass die finanzielle Übernahme der Kosten für Zweijährige in der Kindertagespflege verschleiert, dass es nicht gelungen ist, ein ausreichend flexibles Betreuungsangebot für Zweijährige im Rahmen des Rechtsanspruchs ab 2010 zu gewährleisten, welcher sich auf Plätze für Zweijährige in altersgemischten oder geöffneten Gruppen bezieht. Im Bedarfsfall kann er sich auch auf einen Krippenplatz beziehen.
2. Ein Krippenplatz ist aber kein Platz in einer Großtagespflegestelle, wie sie im FaZiT angeboten wird. Die Gleichstellung von Betreuung in der Kindertagespflege durch geschulte Mütter und Väter mit der Kindertagesstätte durch ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher ist seit dem Ausbau des Tagesbetreuungsausbaugesetz im Jahre 2004 eine vornehmlich juristische. Diese rechtliche Gleichstellung ermöglicht, die Betreuung von Kleinkindern ohne qualifizierte Erzieher/innen zu gewährleisten.

Dem kann man aus linkspolitischer Perspektive nicht einmal aus pragmatischen Gründen zustimmen. Die Begründung des Fachamtes ist zudem nicht korrekt: Durch die Beitragsfreiheit für Zweijährige wird nicht der „Professionalisierungsschub der Kindertagespflege“ vorangetrieben, sondern die Betreuung, Erziehung, Bildung und Förderung von Kindern durch qualifizierte Erzieherinnen abgewertet. Allein auf eine Betreuung durch dieses qualifizierte Personal bezieht sich allerdings der Rechtsanspruch.

3. Privatisierungstendenzen können vor dem Hintergrund linker Positionen nicht unterstützt werden, wenn das Familienzentrum in Trier (FaZit) in den Bedarfsplan der Stadt Trier nicht aufgenommen werden möchte und Auswirkungen auf das „Gesamtkonzept und das konzeptuelle Selbstverständnis“ befürchtet. Finanzielle Unterstützung durch die Kommune muss einhergehen mit einer Absicherung eines Qualitätsstandards, der z.B. über die Qualifizierung des Personals als Erzieherinnen gesichert sein. (Die Bedarfsermittlung zeigte übrigens einen Überhang an Plätze für Zweijährige in der Innenstadt (vgl. Artikel), so dass sogar der aktuelle Bedarf an Plätzen des FaZit nicht zwangsläufig besteht.